

FREUNDE DES RELLERLI



Brief an Verwaltungsrat der BDG von Mai 2017

Sehr geehrter Herr Brand, sehr geehrte Herren Verwaltungsräte

„Wer eine atemberaubende Aussicht ebenso schätzt wie Ruhe fernab der Massen, kommt am Schönrieder Sonnenberg voll auf seine Rechnung. Das Rellerli steht bei Fans breiter Pisten und Winterwanderern hoch im Kurs. Im Sommer lockt der Berg mit ausgedehnten Wanderwegen.“

So lautete der Winter-Werbespot auf der Gstaad-Website für das Rellerli. Zusätzlich werden auf der aktuellen Sommer-Version noch die "Mountainbike Downhill Strecke und zahlreiche Attraktionen" erwähnt.

Wir Privatpersonen, Gäste wie Anwohner, haben deshalb mit grossem Erstaunen zur Kenntnis genommen, dass die Bahn auf das Rellerli im Rahmen der neuen Strategie der BDG AG stillgelegt und abgebrochen, das Berghaus Rellerli an Herrn Bertarelli verkauft und zukünftig als Luxus-Lodge durch ihn genutzt werden sollen.

Wir wenden uns deshalb an Sie als Verwaltungspräsident und Verwaltungsräte der BDG AG mit den folgenden Anliegen:

1. Der Verein „Freunde des Rellerli“

Unser Verein hat folgenden Zweck: Im Sinne der Tourismus Gesamtjahresstrategie wollen wir den Zugang zum Rellerli und die Nutzung desselben für Freizeit und Sport ganzjährig für die Öffentlichkeit erhalten, was den Betrieb einer Seilbahn und eines Restaurationsbetriebes einschliesst.

Seit unserem Start vor gut zwei Monaten haben wir ein überwältigendes Echo erhalten. Fast 500 Einzelpersonen, Familien und Stiftungen aus dem Saanenland, aber auch Gäste, haben mindestens CHF 100.- für die Mitgliedschaft oder die Unterstützung für das Rellerli einbezahlt.

Dies ist ein klares basisdemokratisches Zeichen dafür, dass die Zukunft des Rellerli als Tourismusdestination ein berechtigtes Anliegen breiter Kreise darstellt.

2. Der Bahnzugang auf das Rellerli muss erhalten bleiben!

Namentlich aus den folgenden Gründen braucht es auch in Zukunft einen Bahnzugang auf das Rellerli.

2.1 Ausgangslage

Der Landschaftsrichtplan „Inventar Natur“, Bergregion Obersimmental-Saanenland vom 9. September 2014 ordnet die Bergstation Rellerli als Infrastrukturort/Ausgangspunkt des „Touristischen Intensiverholungsgebiets“ dem Gebiet Rellerli/Hugeli zu. Richtpläne stellen fest, welche Gebiete besonders schön, wertvoll für die Erholung oder als natürliche Lebensgrundlage bedeutsam sind (Art. 6, 7, 8). Sie sind für die Behörden verbindlich.

2.2 Touristische Gründe

Wie die oben zitierte Werbung für die Destination Gstaad zutreffend schildert, handelt es sich beim Rellerli um einen der schönsten Berge des Saanenlandes:

- Sonnseitig gelegen, bietet es im Sommer und Winter eine unvergleichliche Rundschau.
- Es erschliesst die wunderbaren Wander- und Bikegebiete Abländschen, Sparenmoos für Touristen aller Art und bietet von kurzen, fast ebenen Spaziermöglichkeiten über ausgedehnte Wanderungen bis hin zu anspruchsvollen Bike-Strecken (inklusive homologierter Downhill-Piste) alles, was der Erholung von Einheimischen und Gästen dient. Im Gegensatz zu anderen Bergen in der Region ist es auf dem Rellerli nicht nur steil, sondern es hat auch sanftere Wege und Strecken.
- Zudem ist es mit der Rodelbahn und dem Spielplatz auch für Kinder attraktiv.
- Im Winter bietet es breite, genussvolle Pisten und bei Neuschnee auch die Möglichkeit für rassige aber ungefährliche Off-Piste-Abfahrten.
- Schliesslich ist es mit der Kabinenbahn für Personen jeden Alters und auch mit Kinderwagen ganzjährig bequem zu erreichen.
- Andere Berge in der Region bieten diese Vielfältigkeit nicht. Das Horneggli zum Beispiel ist anfangs Winter meist schattig und bietet im Sommer weder Bike-Abfahrt, noch einen Spielplatz. Auch ist der Zugang mittels Sesselbahn namentlich für Familien und ältere Personen weniger komfortabel.
- Das Gebiet des Horneggli hat ausserhalb der Wintersaison nicht ansatzweise das Potential wie das Rellerli mit seinem Hinterland; die Gesamtjahresstrategie ruft geradezu nach einem solchen Gebiet.
- Den Gast auf die andere Talseite dirigieren zu wollen, funktioniert auch im Winter nicht; wenn das Auto gepackt ist, fahren viele an die Lenk oder ändern die Destination. Wie ein Lauffeuer verbreitete sich vergangenen Winter im Mittelland die Meldung, dass trotz allerbesten Schnee- und Witterungsbedingungen das Rellerli während Tagen geschlossen blieb. Die Analyse der Verkehrsströme am Kreisel in Zweisimmen spricht Bände – man traute seinen eigenen Augen nicht, so viele Gäste und Einheimische gingen im Dezember/Januar auch aus dem Saanenland an die Lenk!

2.3 Rechtliche Gründe

Die von der BDG AG zusammen mit Herrn Bertarelli angestrebte Nutzung als Luxus-Lodge ohne Bahnzugang ist namentlich aus den folgenden Gründen äusserst problematisch:

- Eine Nutzung als Lodge anstelle der bisherigen Nutzung als Bergstation der Bahn /Restaurant stellt eine wesentliche Nutzungsänderung dar und ist somit bewilligungspflichtig.
- Die Zufahrt zum Berghaus ist nach der Stilllegung der Bahn nicht mehr gewährleistet: Die Erschliessung der Mountain Lodge soll im Sommer „über die bestehende, allenfalls auszubauende, Strasse erfolgen“ (Protokoll a.o. Gemeindeversammlung 18.9.2015, Seite 7). Abgesehen davon, dass ein Ausbau eines Wanderwegs zu einer Strasse nicht nur dem Zeitgeist, sondern insbesondere auch der Nutzung als "Touristisches Intensiverholungsgebiet" diametral entgegensteht, hat man die Ansprüche der Landeigentümer völlig ausgeblendet, resp. mangelhaft abgeklärt. Ab der Bergmatte beginnt der Wanderweg (als solcher bezeichnet) auf das Rellerli, signalisiert mit einem Allgemeinen Fahrverbot und der Ergänzung „Zubringerdienst gestattet“. Ein

Grundbucheintrag aus dem Jahre 1970 präzisiert und beschränkt den „Zubringerdienst“ wie folgt: „Zufahrt nur für Wartungsarbeiten an der Seilbahn gestattet“.

- Deshalb fehlt es an einer hinreichenden Erschliessung für das Bauvorhaben Lodge Bertarelli.
- Bereits aus diesen Gründen kann keine Baubewilligung erteilt werden.
- Dazu kommt, dass eine Nutzung als Privatlodge ausserhalb der Bauzone und auch aufgrund des oben erwähnten Richtplans, welcher das Gelände der Rellerli Bergstation als Infrastrukturort / Ausgangspunkt des Touristischen Intensiv-erholungsgebietes definiert, kaum bewilligungsfähig ist.
- Dies umso mehr, als das Bundesgericht die Zulässigkeit gerade auch von Privat-Lodges kürzlich eingeschränkt hat.
- Aus diesen Gründen droht für das Projekt der Nutzung als Privatlodge für Herrn Bertarelli aus unserer Sicht ein Fiasko.
- Dies könnte u.U. eine Rückabwicklung des Verkaufsvertrags BDG - Bertarelli bewirken, was für die BDG in Anbetracht ihrer angespannten Finanzen existenzbedrohlich werden könnte und neue Unterstützungsmassnahmen durch die Öffentlichkeit erfordern würde.

3. Deshalb ist jetzt eine neue Lagebeurteilung nötig!

Die obenstehenden Ausführungen zeigen, wie viel für die Destination Gstaad-Saanenland, für die Bevölkerung und die Gäste aber auch für die BDG AG und Herrn Bertarelli auf dem Spiel steht.

Es ist deshalb unabdingbar, dass die aktuelle Strategie mit der geplanten Stilllegung der Bahn nochmals kritisch und unvoreingenommen geprüft wird, bevor weitere Schritte vorgenommen werden.

Wir möchten mit Ihnen zusammen eine Auslegeordnung machen und auch dazu beitragen, dass eine allseits befriedigende Lösung geschaffen werden kann, statt dem absehbaren Fiasko mit nicht wieder gutzumachenden Schäden.

Dazu bereits jetzt einige Gedanken, die wir gerne gemeinsam vertiefen möchten:

- Nur ein Weiterbetrieb einer Seilbahn kann die Situation entschärfen. Auf diesem Weg könnte übrigens am Tage X ja auch ein Grossteil der Transporte für den Abbau und den Umbau der Bergstation erfolgen – Leistungen der BDG, welche der Bauherr bestimmt zu vergüten hätte.
- Es ist offensichtlich, dass Herr Bertarelli eine Seilbahn braucht, um sein Eigentum sinnvoll nutzen zu können.
- Entlang des „Touristischen Intensiv-erholungsgebiets“ haben sich mit den Jahren kleingewerbliche Strukturen gebildet, die nicht zerstört werden sollten – etwa das kleine Bauernhof-Restaurant am Pistenrand, ein Milch-, Bier-, Wurst- und Kuchenangebot am Wanderweg. Es ist sozialpolitisch unklug und geht nicht an, diesen Bergbauernfamilien „den Faden durchzutrennen“, um dann mit etwas mehr Subventionen deren Existenz zu sichern. Die Gemeinde Saanen steht auch gegenüber diesen Leuten an der Peripherie in einer besonderen Verantwortung.
- Wenn sich die Situation grundlegend verändert, wenn Einsicht einkehrt, mit der geplanten Eliminierung der Bahn einen historischen Fehlentscheid gefällt zu haben, muss man neu überlegen!
- Wie und durch wen eine Bahn auf das Rellerli in Zukunft betrieben werden kann, ist gemeinsam und unvoreingenommen zu prüfen.
- Aus dem Kreis unseres Vereins haben sich auch finanzstarke Mitglieder gemeldet, die erhebliche Mittel für die Bahn zur Verfügung stellen könnten.

- Es wurden von uns auch bereits erste Skizzen für eine neue, kostengünstige Bahn mit reduziertem Personalbedarf von Fachleuten eingeholt.
- Die Betriebsbewilligung für die Rellerlibahn läuft am 31.12.2018 ab. Wir schlagen vor, dass die BDG bei der zuständigen Behörde BAV anfragt, ob und unter welchen Bedingungen ein Weiterbetrieb der Bahn für einen Zeitraum von 1 bis 2 Jahren möglich wäre, bis mit dem Bau einer Ersatzbahn begonnen werden könnte.
- Unsere Abklärungen haben ergeben, dass Investitionen in die elektronische Steuerung und etwas später für Klemmen ohne weiteres möglich wären, dass aber unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit mittelfristig ein Bahnneubau mit direkter Linie wohl die gescheiterte Lösung wäre.

4. Nächste Schritte

Wir schlagen Ihnen hiermit vor, einen **gemeinsamen Aussprachetermin für den Juni 2017** zu vereinbaren, welcher namentlich folgenden Themen zu widmen ist:

- Gedankenaustausch über Ausgangslage sowie touristische und rechtliche Beurteilung bezüglich Rellerli-Projekt Bertarelli
- Nähere Informationen und Konkretisierung betr. Bertarelli-Projekt
- Skizzieren von Alternativen für gemeinsame Nutzung Bertarelli - Öffentlichkeit
- Rellerlibahn: Sofortmassnahmen für Verlängerung Konzession, Varianten für zukünftige Bahn und deren Betrieb
- Vereinbaren von konkreten Massnahmen, Terminen und Sitzungen

Wir bitten Sie deshalb, uns bis Mitte Juni 2017 mitzuteilen, ob Sie zu einer solchen gemeinsamen Aussprache Hand bieten.

Wir glauben, dass wir es unserer Destination, den Einheimischen und den Gästen schuldig sind, folgende Ziele ernsthaft und gemeinsam zu verfolgen:

Ungeachtet der veränderten Situation bezüglich Eigentum wollen wir uns - in Übereinstimmung mit unseren Statuten - dafür einsetzen,

- dass die Erschliessung des Gebiets Rellerli mittels einer umweltfreundlichen Seilbahn gewährleistet bleibt und
- dass der Zugang zur Rellerli-Bergstation, zum Restaurant mit einer Aussichtsterrasse für die Öffentlichkeit im erforderlichen Ausmass erhalten bleibt.

Nachtrag vom 23. Mai 2017

In der Folge des Briefwechsels mit Herrn Dr. Zegg mit Kopie an den Verwaltungsratspräsidenten erreichte mich heute die Nachricht, dass wir anlässlich der VR-Sitzung vom 23. Juni 2017 ab 13.30 Uhr für eine Stunde eine Plattform erhalten, um unser Projekt vorzustellen und mit Ihnen zu diskutieren, resp. die Möglichkeiten des weiteren Vorgehens zu erörtern.

Vielen Dank, Herr Brand, wir freuen uns sehr und sind zuversichtlich, dass wir dadurch zum Wohle der Destination Gstaad-Saannenland der angestrebten Win-win-Zielsetzung einen grossen Schritt näher kommen.

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen des Vereins
„Freunde des Rellerli“

Max Baur, Präsident